

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## bexio AG – Marketplace

### 1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen "Marketplace" ("AGB Marketplace") gelten für sämtliche Produkte und Dienstleistungen, die den Kundinnen und Kunden (nachfolgend "Kunde") der bexio AG (nachfolgend "Provider") im Marketplace des Providers ("Marketplace") zur Verfügung gestellt werden, soweit nicht für eine bestimmte Leistung abweichende und/oder ergänzende Regelungen bestehen.
- 1.2 Durch eine Bestellung im Marketplace anerkennt der Kunde vorbehaltlos die nachfolgenden Bestimmungen. Der Provider behält sich das Recht vor, nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen der AGB Marketplace vorzunehmen. Diese werden zum Vertragsbestandteil, insofern der Kunde nicht innert 14 Tagen seit Kenntnisnahme widerspricht (vgl. Kapitel 8). Die jeweils aktuelle Fassung wird auf der Website des Providers (<https://www.bexio.com/de-CH/>) veröffentlicht. Die fortgesetzte Nutzung nach Bekanntgabe der Änderungen gilt als Zustimmung zu den geänderten Bestimmungen.

### 2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Der Provider stellt dem Kunden auf dem Marketplace Produkte und Dienstleistungen, unter anderem von Drittanbietern, zur Verfügung. Insbesondere stellt der Provider eine Schnittstelle ("API") von der Software bexio zur Kommunikation mit Software von Drittanbietern zur Verfügung. Der Kunde kann verschiedene Angebote und Leistungen des Providers sowie von Drittanbietern ("Marketplace-Angebote") bestellen und falls möglich in der Software bexio integrieren. Darüber hinaus kann der Kunde weiteren Drittanbietern die Berechtigung zur Benützung der Schnittstelle zu seinem bexio-Konto erteilen. Der jeweilige Leistungs- und Funktionsumfang sowie die Konditionen ergeben sich aus der Nutzung der Marketplace-Angebote, den jeweils gültigen AGB des Providers und der Drittanbieter und/oder aus der aktuellen Leistungsbeschreibung (insgesamt "Leistungsbeschreibung").
- 2.2 Der Provider ist berechtigt, die Marketplace-Angebote bzw. deren Leistungsbeschreibung jederzeit zu ändern, zu erweitern, einzuschränken oder zu beenden.

### 3. Vertragsverhältnis

#### 3.1 Marketplace-Angebote des Providers

- 3.1.1 Wird ein Marketplace-Angebot vom Provider selbst angeboten, kommt ein Vertragsverhältnis zwischen dem Provider und dem Kunden zustande. Für das Vertragsverhältnis gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die vorliegenden AGB Marketplace des Providers.

### 3.2 Marketplace-Angebote Dritter

- 3.2.1 Wird ein Marketplace-Angebot von einem Drittanbieter angeboten, kommt ein **Vertragsverhältnis ausschliesslich zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter** zustande. Für die Leistungserfüllung ist folglich ausschliesslich der Drittanbieter zuständig.
- 3.2.2 Der Kunde erklärt mit der Bestellung einer Leistung auf dem Marketplace sein **Einverständnis zu den AGB sowie der Datenschutzerklärung des jeweiligen Drittanbieters**.

## 4. Zugriffsrechte / API

- 4.1 Sofern für die Nutzung einer Leistung bzw. eines Marketplace-Angebots Zugriffsrechte erforderlich sind, erklärt sich der Kunde mit Bestellung respektive Integrierung des Marketplace-Angebots in der Software bexio ausdrücklich einverstanden, sämtliche hierfür notwendigen Zugriffsrechte zu gewähren.
- 4.2 Der Provider ist sodann berechtigt, sämtliche für die Nutzung des Marketplace-Angebots notwendigen Daten des Kunden zur Verfügung zu stellen bzw. den Zugriff darauf zu erlauben. Der Kunde behält dabei jederzeit die volle Kontrolle über die Zugriffsrechte des Drittanbieters auf seine Daten und kann den Zugriff jederzeit einschränken oder verweigern. Der Kunde ist damit einverstanden, dass der Provider oder der Drittanbieter bei der Nutzung von weiteren Marketplace-Angeboten Daten mit diesem Drittanbieter austauscht.
- 4.3 Unbesehen von anderslautenden Zusicherungen hat der Provider in jedem Fall das Recht, den Zugriff auf die API des Providers für einzelne oder sämtliche Kunden aus wichtigem Grund jederzeit teilweise oder ganz einzuschränken. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn zum Schaden des Providers über die Schnittstelle Daten migriert werden oder die Infrastruktur über Anfragen über diese Schnittstelle zu stark belastet wird.
- 4.4 Betreibt ein Kunde auf Grundlage der API des Providers ein eigenständiges Geschäftsmodell, in dessen Rahmen mindestens fünf (5) bexio-Konten verbunden sind, so ist der Kunde zur Selbstdeklaration verpflichtet. Der Kunde hat seine Tätigkeit unter Angabe des Geschäftsmodells sowie der Anzahl verbundener bexio-Konten unverzüglich an die E-Mail-Adresse [marketplace@bexio.com](mailto:marketplace@bexio.com) zu melden. Der Provider wird auf dieser Grundlage den Abschluss eines Partnerschaftsvertrags evaluieren. Unterlässt der Kunde die Selbstdeklaration oder verweigert er den Abschluss eines Partnerschaftsvertrags, ist der Provider nach eigenem Ermessen berechtigt, die Nutzung der API für den Kunden einzuschränken oder eine angemessene Nutzungsgebühr für die fortgesetzte Nutzung der API zu erheben.

## 5. Pflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde muss bei erstmaliger Nutzung des Marketplace selbst eine "User ID" inkl. sicherem Passwort generieren, welche für den Zugang zum Marketplace erforderlich ist (sofern kein bexio-Konto vorhanden ist). Der Kunde ist verpflichtet, seine "User ID" inkl. Passwort geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen. Der Kunde ist verpflichtet, den Provider unverzüglich zu informieren, sobald der Verdacht auf eine unbefugte Nutzung oder einen anderen sicherheitsrelevanten Angriff besteht. In solchen Fällen wird der Provider die "User ID" inkl. Passwort des Kunden zurücksetzen oder sperren.
- 5.2 Der Kunde hat alle Massnahmen zu treffen, die nach pflichtgemäsem Ermessen für die Wahrung oder Verbesserung der Sicherheit der Daten, der Software und der

Netzwerkverbindungen erforderlich sind. Der Kunde ist für den Schutz und für die Einhaltung angemessene Sicherheitsmassnahmen der ihm zur Nutzung bereitgestellten Sicherheitselementen (insb. Passwörter, Authentifizierungsmethoden, etc.) gemäss anerkannten Sicherheitsstandards verantwortlich. Der Kunde informiert den Provider unverzüglich, soweit dieser nicht gewährleistet werden kann (z.B. aufgrund einer Offenlegung von Sicherheitselementen oder unzulässiger Manipulation).

- 5.3 Der Kunde ist verpflichtet, seine Angaben zur Nutzung des Marketplace, insbesondere die hinterlegten Personalien wie Wohn-/Domiziladresse, E-Mail-Adresse für Mitteilungen und Rechnungszustellungen sowie Telefonnummer(n), stets (tages-)aktuell zu halten. Der Provider kann die hinterlegten Personalien aufgrund öffentlicher Informationen (z.B. Handelsregister) ändern. Der Kunde erteilt mit Akzeptierung der vorliegenden AGB seine Einwilligung hierzu.
- 5.4 Der Kunde erteilt seine Einwilligung, dass der Provider die Angaben des Kunden im Rahmen der Bonitäts- und Adressprüfung überprüft, (Personen-)Daten bearbeitet und alle dafür geeigneten Auskünfte bei Dritten einholt (z.B. Zentralstelle für Kreditinformationen («ZEK»), bei Behörden (z.B. Betriebs- und Steuerämter, Einwohnerkontrollen), Wirtschaftsauskunfteien und weiteren vom Gesetz vorgesehenen oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen).
- 5.5 Verletzt der Kunde irgendwelche Pflichten gemäss vorliegenden AGB Marketplace oder weiteren vertraglichen Bestimmungen oder besteht der Verdacht auf Missbrauch, ist der Provider ermächtigt, den Zugang zum Marketplace vorübergehend oder dauerhaft einzuschränken oder zu sperren.

## 6. Subunternehmer

- 6.1 Der Provider kann zur Erfüllung seiner vertraglichen Leistung (z.B. Inkasso) Subunternehmer/Dritte beiziehen. Der Provider steht für eine sorgfältige Instruktion der Beizogenen ein.
- 6.2 Die Gewährleistung und Haftung für Subunternehmer/Dritte werden gemäss Kapitel 9 soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

## 7. Entgelt

- 7.1 Der Kunde verpflichtet sich, für die bestellten Leistungen das entsprechend der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. Abonnementinformationen vereinbarte Entgelt zzgl. MwSt. zu bezahlen.
- 7.2 Sofern keine gegenteilige Vereinbarung bzw. Instruktion des Providers vorliegt, ist das **Entgelt an den Provider zu bezahlen**. Der Provider hat sich vorgängig die hierfür erforderlichen **Rechte vom jeweiligen Drittanbieter abtreten lassen** (Zession gemäss Art. 164 ff. OR). Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, das Entgelt mit befreiender Wirkung an den Provider zu leisten.
- 7.3 Das Entgelt ist, sofern nicht abweichend vereinbart, jeweils im Voraus zur Zahlung fällig.
- 7.4 Der Provider oder Drittanbieter wird dem Kunden eine Rechnung über das vertraglich geschuldete Entgelt an die bei der Rechnungsadresse hinterlegte E-Mail-Adresse zustellen. Rechnungen, die der Kunde nicht vor dem Fälligkeitsdatum schriftlich beanstandet, gelten als akzeptiert.

- 7.5 Bezahlt der Kunde das vereinbarte Entgelt nicht innerhalb der Zahlungsfrist, wird der gesamte offene Rechnungsbetrag zur Zahlung fällig und der Kunde ist ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. In diesem Fall ist der Provider berechtigt, Verzugszinsen zu belasten und den gesamten ausstehenden Betrag zur sofortigen Zahlung einzufordern. Der Provider ist berechtigt, bei Zahlungsverzug des Kunden pauschale Mahngebühren gemäss Servicegebühren-Liste je Mahnung zusätzlich in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung weiteren Schadenersatzes bleibt dem Provider vorbehalten. Der Provider kann mit dem Inkasso eine Drittpartei beauftragen oder auch die Forderungen an eine Drittpartei abtreten; diesfalls können zusätzliche Bearbeitungsgebühren anfallen.
- 7.6 Im Falle eines Zahlungsverzugs ist der Provider und/oder der Drittanbieter berechtigt, den Zugang zu den vertragsgegenständlichen Leistungen des Providers bzw. des Drittanbieters vorübergehend oder dauerhaft zu sperren und/oder den Drittanbieter entsprechend über den Zahlungsverzug zu informieren. In diesem Fall bleibt das vereinbarte Entgelt auch während der Sperrung vollumfänglich geschuldet. Der Zugang wird nach Bezahlung der ausstehenden Rechnungen (Entgelt zuzüglich Mahngebühren) plus Aufschaltgebühr gemäss Servicegebühren-Liste wieder freigeschaltet. Der Provider kann mit dem Inkasso eine Drittpartei beauftragen oder auch die Forderungen an eine Drittpartei abtreten; diesfalls können zusätzliche Bearbeitungsgebühren anfallen. Eine sofortige Vertragsauflösung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

## 8. Vertragsänderungen

- 8.1 Der Provider ist dazu berechtigt, jederzeit seine Leistungen und/oder jegliche Teile des Vertrages (einschliesslich dieser AGB Marketplace) und/oder vereinbarte Entgelte, Preise, Gebühren, einschliesslich Abonnementsgebühren, zu ändern. Der Kunden wird in geeigneter Weise, z.B. durch eine In-App-Mitteilung in bexio, per E-Mail oder per Post, darüber informiert.
- 8.2 Will der Kunde den Vertrag nicht zu den geänderten Tarifen fortführen und stellen die Änderungen eine erhebliche Verschlechterung der Konditionen aus Kundensicht dar, ist er zur ausserordentlichen Kündigung mit einer Frist von 14 Tagen zum Änderungszeitpunkt berechtigt.
- 8.3 Der Provider ist berechtigt, **sämtliche Entgelte, Preise, Gebühren, inklusive Abonnementsgebühren, einmal jährlich der Teuerung anzupassen**. Die Teuerung bestimmt sich gemäss dem vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) (Basis Dezember 2020 = 100 Punkte), aufgerundet auf den nächsten Franken. Als Ausgangsindex gilt der LIK vom 1. August 2023 und für die nachfolgenden Anpassungen der LIK gemäss dem Stand der letzten Anpassung gemäss vorliegender Bestimmung. Sollte bexio in einem Jahr keinen Gebrauch von einer LIK-Anpassung machen bzw. nicht auf allen, sondern nur auf einzelnen Leistungen, so verfällt dieses Recht nicht in den Folgejahren oder auf anderen Leistungen. Solche Preisanpassungen berechtigen den Kunden nicht zur Kündigung der betreffenden Leistungen oder des Vertrages.

## 9. Gewährleistung / Haftung

- 9.1 Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen schliesst der Provider jegliche Haftung gegenüber dem Kunden (oder jedem Dritten) insbesondere für die Erfüllung seiner vertraglichen und ausservertraglichen Pflichten sowie für den Verlust von Daten aus (einschliesslich für Fahrlässigkeit).

- 9.2 Hat der Provider zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen Hilfspersonen beigezogen, so steht er ausschliesslich für eine sorgfältige Auswahl und Instruktion der Beigezogenen ein. Im Übrigen werden Gewährleistung sowie Haftung soweit gesetzlich zulässig vollumfänglich ausgeschlossen. **Dieser Gewährleistungs- und Haftungsausschluss gilt insbesondere auch für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.**
- 9.3 In allen Fällen, unabhängig von der Haftungsgrundlage, ist die Haftung des Providers auf den Betrag der monatlichen Lizenzgebühr in den letzten zwölf Monaten vor Entstehung des Schadens beschränkt.
- 9.4 Die Gewährleistung für die Funktions- und Betriebsbereitschaft sowie die Haftung in Bezug auf sämtliche Leistungen (insb. Software und Dienstleistungen) von Drittanbietern wird soweit gesetzlich zulässig vollumfänglich ausgeschlossen.

## 10. Vertragsdauer

- 10.1 Für **Marketplace-Angebote des Providers** richten sich die Vertragsdauer inkl. Kündigungsmodalitäten nach der Leistungsbeschreibung sowie in analoger Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Providers.
- 10.2 Für **Marketplace-Angebote Dritter** richten sich die Vertragsdauer inkl. Kündigungsmodalitäten nach der Leistungsbeschreibung, den individuellen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter bzw. nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Drittanbieters. Grundsätzlich ist eine **Kündigung des Vertragsverhältnisses ausschliesslich gegenüber dem Vertragspartner bzw. dem Drittanbieter rechtsgültig**. Davon ausgenommen sind Fälle, in welchen der Drittanbieter eine Kündigung gegenüber dem Provider anerkennt. In jedem Fall sind die Kündigungsmodalitäten des Drittanbieters massgebend.
- 10.3 Im Falle einer Kündigung des bexio-Kontos durch einen Kunden werden Marketplace-Angebote nicht automatisch gekündigt. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, Marketplace-Angebote des Providers und des Drittanbieters zusätzlich zu kündigen. Endet die Vertragslaufzeit des bexio-Kontos vor Ende der Vertragslaufzeit des Marketplace-Angebots, berechtigt dies nicht zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung bzw. zu einer Reduktion des vereinbarten Entgelts.
- 10.4 Im Falle einer Kündigung des bexio-Kontos durch einen Kunden, ist der Provider berechtigt:
- a) das Marketplace-Angebot ausserordentlich per Ende der Vertragslaufzeit des bexio-Kontos zu kündigen; sowie
  - b) stellvertretend für den Kunden das Marketplace-Angebot gegenüber dem Drittanbieter auf den nächstmöglichen Kündigungstermin bzw. bei Einverständnis des Drittanbieters ausserordentlich per Ende der Vertragslaufzeit des bexio-Kontos zu kündigen. Der Kunde erklärt hierzu sein Einverständnis.

## 11. Support

- 11.1 Der Provider wird Anfragen des Kunden zum Marketplace und weiteren Leistungen des Providers innerhalb der auf der Website des Providers veröffentlichten Geschäftszeiten so rasch wie möglich vorwiegend telefonisch, per E-Mail, Chat oder allenfalls weiteren angebotenen Kommunikationskanälen beantworten. Davon ausgenommen ist der Support für Software und Dienstleistungen von Drittanbietern.

## 12. Mitteilungen

- 12.1 Sämtliche Mitteilungen sind, sofern in diesem Vertrag oder von Gesetzes wegen nicht zwingend eine strengere Form vorgesehen ist, alternativ per In-App-Mitteilung in bexio, per Post oder per E-Mail an die vom Kunden angegebenen bzw. auf der Website des Providers angegebenen (E-Mail-)Adressen zu richten. Der Kunde ist verpflichtet, dem Provider Adressänderungen (inkl. E-Mail) unverzüglich bekannt zu geben, respektive im bexio-Konto anzupassen, widrigenfalls Mitteilungen an der zuletzt bekannt gegebenen Adresse als rechtswirksam zugewandt gelten.

## 13. Datenschutz

- 13.1 Mit der Akzeptierung dieser AGB Marketplace erklärt der Kunde gleichzeitig sein Einverständnis zur Datenschutzerklärung (Anlage 1) sowie zum Auftragsverarbeitungsvertrag (Anlage 2) des Providers jeweils in der aktuell gültigen Fassung. Diese ist permanent auf der Website des Providers aufgeschaltet. Der Kunde erklärt, diese Dokumente zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.

## 14. Geheimhaltungsverpflichtung

- 14.1 Der Provider verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden, Stillschweigen zu bewahren und diese Informationen ohne Ermächtigung des Kunden nicht an aussenstehende Dritte weiterzugeben. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemässen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Providers erforderlich ist.

## 15. Salvatorische Klausel

- 15.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist diesfalls durch eine neue, gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und Auswirkung der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Vertragslücke offenbar wird.

## 16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 16.1 Dieser Vertrag, einschliesslich der Fragen dessen Zustandekommen und Gültigkeit, unterliegt **Schweizer Recht**, unter Ausschluss des Kollisionsrechts sowie internationaler Abkommen.
- 16.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sowie in Bezug auf den Gegenstand dieses Vertrages, einschliesslich der Fragen des Zustandekommens, der Gültigkeit, der Ungültigkeit, der Verbindlichkeit, der Umsetzung, der Änderung oder Ergänzung, der Verletzung oder Beendigung dieses Vertrages, ist am **Sitz des Providers**.

**17. Vorrang**

- 17.1 Bei Widersprüchen zwischen der deutschen Version dieser AGB Marketplace und ihrer Anlagen und einer Version in einer anderen Sprache hat die deutsche Version Vorrang.

November 2024

**bexio AG**

Alte Jonastrasse 24  
8640 Rapperswil  
Schweiz

**Anlage 1** Datenschutzerklärung

**Anlage 2** Auftragsverarbeitungsvertrag